

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2025)

zum Thema:

**Erkenntnisse der Berliner Behörden zum Attentäter von Magdeburg**

und **Antwort** vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21340

vom 16. Januar 2025

über Erkenntnisse der Berliner Behörden zum Attentäter von Magdeburg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Am Abend des 20. Dezember 2024 lenkte der Täter Taleb A. einen Pkw durch eine Rettungsgasse auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am Alten Markt und tötete dabei sechs Menschen. Einem Bericht des rbb24 vom 21. Dezember 2024 war zu entnehmen, dass der Tatverdächtige von Magdeburg in Berlin justizbekannt war.<sup>1</sup>

1. Wann waren welche Behörden des Landes Berlin in welcher Weise mit dem Tatverdächtigen von Magdeburg Herr Taleb A. befasst (Landeschronologie Berlin)?

Zu 1.:

Eine ausländerrechtliche Zuständigkeit des Landesamts für Einwanderung (LEA) für die Person lag zu keinem Zeitpunkt vor. Eine Befassung mit der Person erfolgte im LEA aus diesem Grund nicht.

---

<sup>1</sup> <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/12/berlin-magdeburg-anschlag-weihnachtsmarkt-tatverdaechtiger-justiz-ermittlungen-gericht.html>

Dem Berliner Verfassungsschutz war die Person des A. vor der Tat unbekannt.

Die Berliner Justizbehörden waren im Jahr 2015 mit einer durch den A. erstatteten Dienstaufsichtsbeschwerde befasst, die zuständigkeitshalber an die Behörden in Rostock übermittelt wurde.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Jahr 2015 eine Erkenntnisanfrage unter anderem auch an das Landeskriminalamt (LKA) Berlin gestellt. Dort lagen zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse zu A. vor.

Ein zunächst im Jahr 2021 in Berlin angelegtes Strafermittlungsverfahren gegen den A. wurde zuständigkeitshalber nach Magdeburg übermittelt.

2024 wurde eine Strafanzeige wegen des Missbrauchs von Notrufen in Berlin bearbeitet; es erging gegen den A. ein Strafbefehl wegen Missbrauchs von Notrufen.

Zwischen 2019 und 2024 nahm der A. mehrfach Kontakt zur Polizei Berlin auf, vorwiegend zum Social Media Team. Ferner gab es in den Jahren 2020 bis 2022 drei Anzeigen gegen den A. im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe. Die jeweiligen Verfahren wurden zuständigkeitshalber an andere Behörden weitergeleitet.

2. Hatten Berliner Behörden Kontakt zu anderen Behörden oder Diensten (Bundesländer/Bund/Ausland) bezüglich des Tatverdächtigen Herrn Taleb A.? Wenn ja, zu welchen Behörden oder Diensten und in welchem Zusammenhang?

Zu 2.:

Die bekannt gewordenen Kontakte der Berliner Behörden zu auswärtigen Stellen in Bezug auf den A. sind in der Antwort zu 1. dargestellt.

3. Wurden im Vorfeld des Attentats Ermittlungen zu Herrn Taleb A. seitens der Berliner Behörden durchgeführt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1. verwiesen.

4. Gab es bei Berliner Behörden Eingaben oder Anzeigen im Zusammenhang mit dem Tatverdächtigen von Magdeburg Herrn Taleb A.? Wenn ja, wann, bei welchen Behörden in welchem Zusammenhang?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1. verwiesen.

5. Welche sonstigen Erkenntnisse liegen dem Senat zum Tatverdächtigen von Magdeburg Herr Taleb A. vor?

Zu 5.:

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Berlin, den 27. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport